



ZSCHIMMER & SCHWARZ

FAQ Coronavirus – Stand 31.03.2020

Sind die Produktionsanlagen in Betrieb?

Aufgrund einer staatlichen Schutzmaßnahme sind in Italien sämtliche Betriebe, die nicht für die Aufrechterhaltung der Lieferkette des Landes unerlässlich sind, bis zum 3. April 2020 geschlossen. Innerhalb der Zschimmer & Schwarz-Gruppe sind die Tochtergesellschaften Samia S.p.A. (Arzignano) und Zeta Esse Ti S.r.l. (Tricerro) betroffen, da die Abnehmerindustrien ihre Tätigkeiten bis auf Weiteres eingestellt haben. Im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus hat auch die russische Regierung die Schließung sämtlicher Betriebe bis zum 5. April 2020 beschlossen. Die OOO Zschimmer & Schwarz hat deshalb ihre Tätigkeiten bis dahin eingestellt.

Die spanische Regierung hat ebenfalls die Schließung aller "nicht lebenswichtigen" Unternehmen bis zum 9. April 2020 angeordnet. Die Zschimmer & Schwarz España, S.A. wird deshalb ihre Tätigkeiten auf ein Minimum reduzieren, um die Lieferung und den Vertrieb von chemischen Produkten an Kunden zu gewährleisten, die als wesentliche Dienstleistungen eingestuft sind.

Alle weiteren Standorte der Zschimmer & Schwarz-Gruppe – inklusive die italienischen Gesellschaften Bregaglio S.r.l. (Biassono), Zschimmer & Schwarz Ceramco S.p.A. (Sassuolo) sowie Zschimmer & Schwarz Italiana S.p.A. (Tricerro) – in Europa, Afrika, Nord- und Südamerika sowie Asien sind geöffnet und produzieren im Normalbetrieb.

Ist die Versorgung mit Rohstoffen gefährdet?

Auf der Grundlage der aktuellen Informationen, die wir von unseren Lieferanten erhalten haben, ist die Rohstoffversorgung kurz- bis mittelfristig gewährleistet. Wir beobachten die Situation mit unseren Lieferanten genau, um mögliche längerfristige Probleme zu vermeiden.

Kontrollieren Sie Fahrerinnen und Fahrer vor dem Zugang zum Werk?

Alle ankommenden Fahrerinnen und Fahrer müssen einen Fragebogen ausfüllen, ob sie ein Risikogebiet, welches auf der Website des Robert-Koch-Instituts aufgeführt ist, besucht haben und ob sich ihre körperliche Verfassung in den vergangenen 14 Tagen



ZSCHIMMER & SCHWARZ

verschlechtert hat. Wenn dies der Fall ist, behalten wir uns das Recht vor, den Zutritt zum Werk oder zur Verwaltung zu untersagen.

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um das Risiko weiterer Infektionen zu verringern?

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung um das neuartige Coronavirus sehr genau. Darüber hinaus haben wir Maßnahmen ergriffen, um die exponentielle Verbreitung des Virus einzudämmen, die Gesundheit unserer Belegschaft zu schützen und gleichzeitig den wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmens in einer der Situation angemessenen Form aufrechtzuerhalten. Zu diesen Maßnahmen gehören die Begrenzung des internationalen Reiseverkehrs und Stornierung aller Reisen in Hochrisikoländer / -gebiete. Darüber hinaus gibt es Handlungsanweisungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, in allen Bereichen, in denen es möglich ist, von zu Hause aus zu arbeiten und zeitgleich die Mitarbeitenden in den Büros zu reduzieren. Ebenso sind die erweiterten Hygienevorschriften strikt einzuhalten. Hierzu wurden auch zusätzliche Desinfektionsspender aufgestellt. Eine weitere Vorsichtsmaßnahme ist, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ersten Krankheitsanzeichen im Unternehmen melden sollen. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert, soziale Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren. Für Besprechungen mit Geschäftspartnern und anderen Standorten werden vorzugsweise digitale Kommunikationswege wie Videokonferenz oder Skype genutzt. Für die Kantine gelten erweiterte Öffnungszeiten, um die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit persönliche Begegnungen und Ansteckungsgefahren zu reduzieren. Externe Besuche sind bis auf Weiteres nicht erlaubt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die die Aufrechterhaltung des Betriebs unterstützen. Diese müssen ebenfalls den Fragebogen ausfüllen, ob sie ein Risikogebiet, welches auf der Website des Robert-Koch-Instituts aufgeführt ist, besucht haben und ob sich ihre körperliche Verfassung in den vergangenen 14 Tagen verschlechtert hat. Wenn dies der Fall ist, dürfen sie das Gelände nicht betreten.

Wir werden diese FAQ regelmäßig aktualisieren, um Sie weiterhin über die aktuelle Situation auf dem Laufenden zu halten.